DER ORTSVORSTEHER des Gemeindebezirkes Ludweiler



An alle Mitglieder des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler

Einladung

Völklingen, 13.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur **Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler** freundlich ein.

Sitzungstermin: Montag, 26.10.2020, 18:00 Uhr

Ort, Raum: 66333 VK-Ludweiler, Am Bürgermeisteramt 5, Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk IX 2020/0405 Völklingen-Ludweiler
- 3 Verteilung von Zuschüssen an brauchtumspflegende Vereine
- 4 Verteilung von Zuschüssen an kulturtreibende Vereine
- 5 Änderung der Geschäftsordnung des Ortsrates des 2020/0417 Gemeindebezirkes Ludweiler anlässlich der Einführung eines Ratsinformationssystems
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2020
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Seite: 1/2

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2020
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen gez. Andreas Willems

Beschlussvorlage öffentlich



Seite: 1/2

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk IX Völklingen-Ludweiler

Organisationseinheit:	Beteiligt:	
Recht und Versicherungen		
-		
Beratungsfolge		Ö/N
Ortsrat Ludweiler (Entscheidung)		Ö

Beschlussentwurf

Herr Horst Reitler, geb. 09.01.1942, wohnhaft in 66333 Völklingen, Schwarzwaldstr. 1, wird zum Schiedsmann für den Bezirk IX Völklingen-Ludweiler für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Sachverhalt

Die Amtszeit des Schiedsmannes im Schiedsmannsbezirk IX Völklingen-Ludweiler endete am 03.09.2020. Eine Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. (2) Saarländische Schiedsordnung (SSchO) soll die Gemeinde die Wahl von Schiedspersonen in geeigneter Form bekanntmachen, damit sich interessierte Bewerber/Bewerberinnen der Wahl stellen können. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte daher im Völklinger Wochenspiegel am 15.08.2020. Interessierte Bewerber/Bewerberinnen konnten sich bis zum 07.09.2020 bewerben. Bewerbungen wurden nicht abgegeben.

Der bisherige Schiedsmann, Herr Horst Reitler, hat mit Schreiben vom 06.08.2020 sein Interesse an einer weiteren Amtszeit bekundet.

(Bewerbungsschreiben ist als Anlage beigefügt)

Der Vollständigkeit halber werden noch folgende Informationen gegeben:

§ 2 (Eignung) der Saarl. Schiedsordnung (SSchO) lautet wie folgt:

Abs. 1

Zu Schiedspersonen können Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Abs. 2

Das Amt kann nicht bekleiden

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

2. wer wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet ist.

Abs. 3

In das Amt soll nicht berufen werden,

- 1. wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
- 2. wer nicht in dem Schiedsmannsbezirk wohnt;
- 3. wer durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

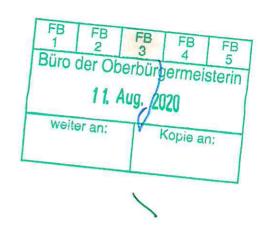
Gemäß § 3 Saarl. Schiedsordnung vom 19.04.2001 erfolgt die Wahl der Schiedsleute durch den Ortsrat für die Dauer von 5 Jahren.

Anlage/n

Bewerbungsschreiben (öffentlich)

Horst Reitler
Schwarzwaldstraße 1
66333 VK-Ludweiler
email: hofrahe@googlemail.com
Tel. 06898/41945

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen Frau Christiane Blatt Neues Rathaus 66333 Völklingen Vk-Ludweiler, 06.08.22020



Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit dem 03. September 2020 endet meine Amtszeit als Schiedsmann des Bezirks IX Völklingen/Ludweiler.

Für eine weitere Amtszeit möchte ich mich hiermit zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorlage öffentlich



Verteilung von Zuschüssen an brauchtumspflegende Vereine durch den Ortsrat Ludweiler

Organisationseinheit:	Beteiligt:
Wirtschaft, Kultur und Soziales	
Beratungsfolge	Ö/N
Ortsrat Ludweiler (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen die Mittel wie folgt zu verteilen:

Karnevalsgesellschaft "Die Beele's" 2.556,00 € Heimatkundlicher Verein Warndt 358,00 €

Sachverhalt

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 sind bei der Sachbuch-Nr.: Budget 2021 -. 531800 "Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche" (HHSt. 36600.71820) insgesamt 2.914,00 € zur Verteilung durch den Ortsrat des Gemeindebezirkes Ludweiler eingestellt:

Es wird empfohlen die Mittel wie folgt zu verteilen:

Karnevalsgesellschaft "Die Beele's" 2.556,00 € Heimatkundlicher Verein Warndt 358.00 €

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

Beschlussvorlage öffentlich



Verteilung von Zuschüssen an kulturtreibende Vereine des Gemeindebezirkes Ludweiler

Organisationseinheit:	Beteiligt:	
Wirtschaft, Kultur und Soziales		
Beratungsfolge		Ö/N
Ortsrat Ludweiler (Entscheidung)		Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen für das Jahr 2020 nachfolgende Zuschussverteilung vorzunehmen:

Nr.	Verein Betrag	
1	Musikverein Ludweiler	170,00 €
2	Fanfarenzug Ludweiler	235,00 €
3	Posaunenchor Ludweiler	170,00 €
4	Mandolinenclub Edelweiß Ludweiler	190,00€
5	MGV Ludweiler	195,00 €
6	Kath. Kirchenchor Cäcilia	135,00 €
7	Patengemeinschaft Wendalinus	190,00 €
8	Ökumenischer Singkreis Ludweiler	135,00 €
9	Theaterverein Thalia	235,00 €
10	Naturfreunde Ludweiler	195,00 €

Sachverhalt

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2020 sind Mittel zur Verteilung an Vereine eingestellt.

Für den Gemeindebezirk Ludweiler sind dies (s. HHSt. 33000/71820) 1.850,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

Beschlussvorlage öffentlich



Änderung der Geschäftsordnung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler anlässlich der Einführung eines Ratsinformationssystems

Organisationseinheit:	Beteiligt:	
Verwaltungsmanagement		
Beratungsfolge		Ö/N
Ortsrat Ludweiler (Entscheidung)		Ö

Beschlussentwurf

Die Geschäftsordnung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler wird wie nachstehend geändert sowie durch eine Richtlinie für die digitale Ratsarbeit erweitert.

1. I. Einberufung und Tagesordnung

Ergänzung bei Ziffer 2: Die Einberufung erfolgt in Papierform oder durch ein elektronisches Dokument unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Völklingen.

Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit legt der Ortsrat in einer besonderen Richtlinie fest.

2 "IX. Niederschrift Ziffer 22"

Änderung: Der Sitzungsverlauf des Ortsrates ist – soweit kein Ortsratsmitglied widerspricht – auf Tonband oder Audiodatei aufzunehmen. Ist ein Ortsratsmitglied gegen die Verwendung eines Aufnahmegerätes, wird dies bei dessen Ausführungen ausgeschaltet. Die Tonbänder bzw. Audiodateien sind nach der Erstellung und Genehmigung der Niederschrift zu löschen.

3. Folgende Richtlinie wird beschlossen:

Richtlinie für die digitale Ratsarbeit des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit wird gem. Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler erlassen. Hierin legt der Rat die Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit fest.

1. Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

Die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist für die Ratsmitglieder ab Freischaltung des Systems zum Echtbetrieb in der Gremienarbeit verpflichtend. Für Sitzungen werden grundsätzlich keine Sitzungsunterlagen in Papier zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen können allenfalls kurzfristig am Tag einer Sitzung freigegebene Unterlagen sein.

Den Ratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Ortsrates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die email-Kommunikation mit der Verwaltung läuft ausschließlich unter der Benutzung des zur Verfügung gestellten städt. Email-Servers.

2. Hardware und Datennetz für die digitale Ratsarbeit

Die Ratsmitglieder erhalten einen Tablet-Rechner zur Nutzung des Ratsinformationssystems.

Eine Weitergabe des Rechners oder der darauf gespeicherten Informationen an Dritte ist nicht zulässig. Bei Verlust oder Diebstahl des iPad ist unverzüglich der Fachdienst 11 (Verwaltungsmanagement) zu informieren. Bei Diebstahl ist zusätzlich eine Anzeige durch das Ratsmitglied zu erstatten. Die IT-Systemadministratoren sind befugt bei begründeten Gefahrensituationen die Kontrolle über den Tablet-Rechner zu übernehmen.

Veränderungen an der vorgegebenen Systemsteuerung des Tablets sowie an der Software sind nicht zulässig.

Es muss zwingend ein komplexes Passwort zur Verhinderung eines unbefugten Zugriffes auf die Daten des Rechners eingerichtet werden.

In den Sitzungsräumen des Neuen Rathauses sowie in den Fraktionsräumen im Südflügel des Alten Rathauses wird über WLAN der Zugang zum Internet hergestellt. Die Zugangsdaten werden den Ratsmitgliedern mitgeteilt, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Sachverhalt

Gem. Beschluss des Rates wurde das Ratsinformationssystem ALLRIS bereits in der Verwaltung eingeführt. In einer Übergangsphase erfolgte der Sitzungsdienst unter Nutzung des Systems weiterhin per Papierausdruck.

Die für die elektronische Nutzung des Systems notwendigen Tabletrechner sind mittlerweile ausgehändigt worden und soweit eingerichtet. Es bedarf nur noch der Anpassung der Geschäftsordnung zur rechtssicheren Handhabung und der Verabschiedung einer Richtlinie zur digitalen Ratsarbeit.

Weitere Änderungen sind im Hinblick auf die Nutzung von Audiodateien zur Dokumentation der Niederschriften erforderlich.

Anlage/n

- Anschreiben Nutzung Tablet-Rechner für Ortsräte (nichtöffentlich)